Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn

Nr. 20 **Pfarrkirchen, 1.10.2026**

I n h a l t

Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal für das Wirtschaftsjahr 2026 **144-145**

Landratsamt Rottal-Inn • Ringstraße 4-7 • 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561/20-0 • Fax: 08561/20-130 • Internet: www.rottal-inn.de • E-Mail: info@rottal-inn.de

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal
für das Wirtschaftsjahr
2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und §§ 10 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Rottal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	3.301.220 €
	und Aufwendungen mit	3.040.422 €

und **im Vermögensplan**	in den Einnahmen mit	2.913.321 €
	und Ausgaben mit	2.913.321 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Pfarrkirchen, 25.09.2026

Hermann Etzel
Verbandsvorsitzender

II. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal hat in ihrer Sitzung am 05.08.2026 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 erlassen. Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben Landratsamt Rottal-Inn vom 18.08.2026, Az. 9410/2/34).

III. Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG i. V. m. § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 21.12.2016 (zuletzt geändert mit Satzungsänderung vom 15.12.2022) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Einsicht kann während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal, Stadtplatz 29 in 84347 Pfarrkirchen genommen werden.

Pfarrkirchen, 25.09.2026

gez.
Hermann Etzel
Verbandsvorsitzender